

Zügige Entscheidung zu Manstedts Garten zugesagt

BÜSSLEBEN Der geplante Bau von acht Einfamilienhäusern wird von der Stadtverwaltung skeptisch gesehen



Derzeit dient Manstedts Garten in Büßleben noch als Pferdekoppel. Doch der Bau von acht Einfamilienhäusern ist in Planung. Foto: Paul-Philipp Braun

VON MATTHIAS THÜSING

Dem geplanten Bau von acht Einfamilienhäusern in Büßleben stehen massive Bedenken der Stadtverwaltung gegenüber. Noch immer sind für die Flur „Manstedter Garten“ die Bebauungsplanverfahren nicht eingeleitet, stellt der CDU-Ratscherr Rowald Stauffenbiel fest – und fragt nach den Gründen.

„Dem Investor wurde vor geraumer Zeit mitgeteilt, das Hochwasserschutzkonzept solle abgewartet werden. Inzwischen liegt es vor. Es berührt das Bauvorhaben gar nicht.“ Was also steht einem Bau nun noch entgegen?

Ausweislich der Antworten seitens der Verwaltung scheinen die Bedenken beim Hochwasserschutz tatsächlich weitgehend ausgeräumt zu sein. „Aus Sicht der unteren Wasserbehörde sind die Grundstücke nicht

direkt von den im Hochwasserschutzkonzept berechneten Hochwässern betroffen“, schreibt der Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Bei der weiteren Planung sei aber darauf zu achten, dass nicht zu nahe an den Peterbach herangebaut werde. So könne gesichert werden, dass die Gewässerstruktur des Peterbachs perspektivisch auch verbessert werden könne.

Schwerer wiegen dagegen die Bedenken des Amtes in Bezug auf den Klimaschutz in der Stadt. Das Bauvorhaben sei „aus klimaökologischer Sicht problematisch.“ Das Plangebiet liege mitten in jener Zone, die größte Bedeutung für die Sammlung und den Transport von Frisch- und Kaltluft in die Stadt hinein habe. „Diese Flächen sind freizuhalten und schließen eine Bebauung aus.“

Als ein weiterer problematischer Punkt bei dem geplanten

Bauvorhaben gilt die Nähe zum Büßlebener Sportplatz. Sportanlagen dürfen aus Lärmschutzgründen nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft von Wohnhäusern liegen.

Zum Teil sind Lärmschutzwerte von höchstens 50 Dezibel einzuhalten. „Aufgrund der Nähe der Planfläche zur Sportanlage sind im Falle einer Vorhabensrealisierung Nutzungseinschränkungen der Sportanlage absehbar“, so die Auffassung der Verwaltung.

Ein Grund für die inzwischen doch recht lange Bearbeitungsdauer sind diese Problemkreise jedoch nicht. Oberbürgermeister Andreas Bausewein versprach, das Vorhaben in der nächsten Dienstberatung aufzurufen und unverzüglich dem Ortsteilrat sowie dem zuständigen Fachausschuss zur Vorbereitung und danach dem Stadtrat zur Entscheidung zuzuleiten.

JA A.M. 2015